



Energieförderprogramm Weggis

Fragen und Antworten

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im ganzen Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist eingeschlossen.

Bitte beachten Sie auch die Förderbedingungen und die Antworten auf die FAQ auf den Webseiten des Kantons und pronovo. Diese beantworten bereits viele Fragen.

- <https://uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme>
- https://uwe.lu.ch/-/media/UWE/Dokumente/Themen/Energie/Foerderprogramm/faq_web_foerderprogramm_allgemein_V9.pdf?la=de-CH
- <https://pronovo.ch/de/foerderung/einmalverguetung-eiv/haeufige-fragen/>

Bekommt man für bereits realisierte Anlagen rückwirkend Förderbeiträge?

Nein. Förderberechtigt sind ausschliesslich Fördergesuche, die ab dem 01. Januar 2022 beim Kanton Luzern oder der Stelle pronovo eingegangen sind.

Ich plane eine Photovoltaik-Anlage. Wie muss ich vorgehen, um von dem Energieförderprogramm profitieren zu können?

Sie beantragen Förderbeiträge bei der Fachstelle pronovo. Bei positivem Bescheid seitens pronovo reichen Sie bei der Gemeinde Weggis eine Kopie der Förderzusage von pronovo ein. Später stellen Sie der Gemeinde Weggis eine Kopie des erfolgten Zahlungseingangs seitens pronovo zu. Die Gemeinde Weggis wird Ihnen anschliessend bis spätestens am 31.03. des Folgejahres nach Eingang des Gesuchs 20% des Förderbetrags von pronovo (Bund) überweisen.

Wie sieht ein typischer Ablauf beim kantonalen Förderprogramm aus?

Sie reichen vor Baubeginn des Projekts das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular mit allen benötigten Unterlagen bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ein.

uwe prüft, ob das Gesuch die Förderbedingungen erfüllt, und sichert innerhalb von vier Wochen den Förderbeitrag zu. Die sog. Verfügung (Förderzusage) beinhaltet die Höhe der reservierten Fördersumme und den spätmöglichen Umsetzungszeitpunkt (24 Monate).

Spätestens zwei Monate nach Projektumsetzung reichen Sie uwe die Abschlussunterlagen ein. Wenn alles korrekt ist, zahlt uwe den Förderbeitrag innerhalb von sechs Wochen aus. Gewisse Anlagen werden im Rahmen von Stichproben auch kontrolliert.

Ich kann vom Energieförderprogramm des Kantons profitieren. Profitiere ich auch vom Förderprogramm der Gemeinde? Wie muss ich vorgehen?

Falls die geplanten Massnahmen in der Verordnung über das Energieförderprogramm der Gemeinde Weggis erwähnt sind, profitieren Sie auch vom Förderprogramm der Gemeinde Weggis. Dazu reichen Sie bei der Gemeinde Weggis die Förderzusage des Kantons Luzern ein. Später stellen Sie der Gemeinde Weggis eine Kopie des erfolgten Zahlungseingangs des Kantons Luzern zu. Die Gemeinde Weggis wird Ihnen anschliessend bis spätestens am 31.03. des Folgejahres nach Eingang des Gesuchs 50% des Förderbetrags des Kantons Luzern überweisen.

Werden auch eigene Projekte, die nicht zu den in der Verordnung über das Energieförderprogramm aufgelisteten Massnahmen zählen, gefördert?

Nein. Es werden seitens der Gemeinde Weggis ausschliesslich die in der Verordnung über das Energieförderprogramm erwähnten Massnahmen gefördert. Das Energieförderprogramm des Kantons Luzern oder das Gebäudeprogramm sind jedoch umfangreicher. Informieren Sie sich auf den jeweiligen Webseiten oder bei der kostenlosen Beratungsstelle «[Ökoforum Luzern](#)».

Wird kontrolliert, ob eine Massnahme auch ausgeführt wurde?

Ja, das uwe kontrolliert gewisse Anlagen im Rahmen von Stichproben.